

Einleitung.

A. Vorbegriffe.

§ 1.

Wesen und Wert des Unterrichts.

Verhältnis zur Erziehung.

1. Unterrichten im allgemeinsten Sinne des Wortes heisst, auf das Vorstellungsleben oder auf die Innenwelt eines andern einwirken. Es ist sofort einleuchtend, dass man von Unterricht in diesem Sinne schon reden kann, bevor nur die Schule mit ihrer Thätigkeit eingesetzt hat, und lange noch, nachdem die Ziele des eigentlichen Schulunterrichts erreicht sind. Denn Einwirkungen auf die empfängliche Psyche finden bei dem normalen Menschen jederzeit statt. Und zwar sind es zunächst die Gegenstände der Umgebung, der Natur, welche seine Aufmerksamkeit erregen und an welchen er durch Beobachtung Erfahrungen macht. Aber auch zu beseelten Wesen steht er in einem bestimmten Verhältnis; er spricht, verkehrt mit ihnen, und im Umgang mit ihnen entwickeln sich die ersten Gesinnungen. So sind Erfahrung und Umgang die beiden grossen und zugleich ersten Lehrmeister der Menschheit. Wie gross aber der Bildungseinfluss der genannten Faktoren auch sein mag, er ist ein zufälliger, ungeordneter und ungenügender. Denn der Mensch soll nicht bloss so weit gebildet werden, als jene zufälligen Einflüsse es vermögen, sondern so weit, als die menschliche Bestimmung und der allgemeine Kulturstand es erfordern. Hierzu bedarf es aber der frühzeitigen, absichtlichen und planmässigen Einwirkung gebildeter Menschen.

Jede absichtliche und geordnete Einwirkung auf andere Personen, zunächst zum Zwecke der Ergänzung der Erfahrung und des Umganges, heißt **Unterricht**.

2. Diese Einwirkung kann jedoch in beschränkter Weise nur auf die Erwerbung von Kenntnissen (Wissen) und Fertigkeiten (Können) zu ganz bestimmten Zwecken abzielen, wie das etwa der Fall ist, wenn ein Handwerksmeister einen Lehrling in seinem Geschäfte (Gewerbe) unterweist und gelegentlich darüber belehrt.

Sie kann aber auch von der bestimmten Absicht ausgehen, eine solche Erkenntnis des Wahren, Schönen und Guten im Menschen zu erzeugen, die seinen ganzen Gedankenkreis beherrscht und ihn zum Wollen des als wahr, schön und gut Erkannten antreibt. In diesem Falle ist der Unterricht nicht Selbstzweck, sondern Mittel zur Erreichung des allgemeinen Erziehungszweckes. Als solcher erscheint uns aber das sittlich-religiöse Wollen, der tugendhafte Mensch, der sittliche Charakter. Ein Unterricht, der bei allen seinen Bethätigungen dieses Ziel im Auge behält und demgemäß den Gedankenkreis so bearbeitet, daß er Motive für das sittliche Handeln erzeugen kann, heißt Erziehungsunterricht oder **erziehender Unterricht** (1. Buch § 7, 3). Er stellt sich als ein wesentlicher und notwendiger Teil der Erziehung dar. Nur vom erziehenden Unterricht soll in der Folge gehandelt werden.

Es ist die Meinung vielfach verbreitet, als ob der Unterricht nur die Erkenntniskräfte bilde, also einseitig die intellektuelle Entwicklung fördere. Diese Meinung beruht aber auf einem Irrtum.

Zunächst freilich bildet auch der erziehende Unterricht die Intelligenz, indem er sich an den erkennenden, d. h. vorstellenden und denkenden Geist wendet, um Vorstellungen und Begriffe zu erzeugen, zu berichtigen, zu ordnen und zu verbinden, also den Gedankenschatz des Menschen zu bereichern und zu vervollkommen. Indem er aber dem Geiste reine, schöne Bilder vorführt und einprägt, erregt und veredelt er das Gefühl; indem er dem Gedankenkreis sittliche Ideen einpflanzt, befördert er das Wollen des Wahren, Schönen und Guten, bildet also den Willen. Der erziehende Unterricht beein-

flusst sonach mittels der Erkenntnisthätigkeit auch die Gefühls- und Willensthätigkeit, strebt mit einem Worte eine allgemeine und harmonische Ausbildung des Geistes, eine Veredlung der gesamten geistigen Natur des Menschen an.

Ohne Unterricht ist keine wahre Erziehung möglich. Jeder Unterricht aber, der nicht zugleich im Dienste der Erziehung steht, ist Abrichtung, Dressur, und hat keinen oder nur geringen Wert. Beide sind ohne einander gar nicht zu denken. »Ich gestehe, keinen Begriff zu haben von Erziehung ohne Unterricht, sowie ich rückwärts keinen Unterricht anerkenne, der nicht erzieht.« (Herbart.)

Da der Unterricht die durch die gemeinsame Arbeit der Kulturvölker erworbenen Kenntnisse dem nachwachsenden Geschlechte vermittelt und es dadurch befähigt, am geistigen Fortschritt der Menschheit teilzunehmen, da ferner die Erfahrung lehrt, daß mit der zunehmenden Geistesbildung auch die Volkswohlfahrt wächst, ohne Unterricht dagegen die geistige, sittliche und wirtschaftliche Entwicklung zurückbleibt, so stehen Wert und Notwendigkeit des erziehenden Unterrichts außer Frage.

Anmerkung. Wie »erziehen« eigentlich nichts anderes ist, als einem Unmündigen den Weg zur Selbsterziehung weisen, so heißt »unterrichten« eigentlich: einem Unwissenden den nächsten Weg zur Selbstbelehrung zeigen.

§ 2.

Unterrichtskunde.

Aus dem Vorhergehenden ist ersichtlich, daß der Unterricht dem Einzelnen wie der ganzen Menschheit gegenüber eine ebenso große als schwierige Aufgabe zu erfüllen hat. Mit Rücksicht auf sein erhabenes Ziel, sowie im Hinblick auf die Schwierigkeit seiner Aufgabe erscheint er demnach als eine wahre Kunst. Kunst ist aber ein vollendetes Können, das von einem gründlichen Wissen getragen sein muß. Jenes erlangt man durch Übung in der Praxis, dieses durch Studium der Theorie. (Vgl. 1. Bd. § 8: Erziehungskunst und Erziehungswissenschaft.)

Wer unterrichten, d. h. die Unterrichtskunst ausüben will, muß sich daher vor dem Eintritt in die Praxis mit der Theorie, d. h. mit den Grundsätzen und Regeln des

Unterrichtens, wie sie aus der Erfahrung (induktiv) abgeleitet oder durch Nachdenken (deduktiv) gewonnen wurden, bekannt machen und daneben unter fachkundiger Führung zur Erprobung der Theorie in praktische Übungen eintreten.

Die Einführung in die Wissenschaft vom Unterricht heißt Unterrichtslehre. Sie ist die wissenschaftliche Darstellung aller für den Unterricht maßgebenden Grundsätze und Regeln. Soweit sich diese Anleitung auf den bildenden Unterricht überhaupt bezieht, spricht man von allgemeiner Unterrichtslehre. Wird jedoch gezeigt, welche Modifikationen die grundlegenden Erwägungen der allgemeinen Unterrichtslehre bei jedem einzelnen Unterrichtsfache erfahren, so haben wir es mit der besonderen (speziellen) Unterrichtslehre zu thun.

Wie der Unterricht der wichtigste Teil der Erziehung, so ist die Unterrichtslehre, welche vorwiegend das Erziehungsmittel des Wortes betrifft, der hauptsächlichste Teil der Erziehungslehre. (Über das Verhältnis beider vgl. § 10 des 1. Buches.)

Das Wort »Didaktik« schließt die Unterrichtslehre und die Unterrichtskunst ein. Die Unterrichtslehre gibt zu letzterer nur die theoretische Anweisung. Sie handelt in ihrem allgemeinen Teile

- I. von dem **Zweck** des Unterrichts;
- II. von dem **Stoff** des Unterrichts (Auswahl und Anordnung);
- III. von dem **Unterrichtsverfahren** oder der **Methode** des Unterrichts; hierbei wird gesprochen von den Unterrichtsgrundsätzen, vom Unterrichtsgang, von den Unterrichtsstufen und von der Unterrichtsform;
- IV. von den **Unterrichtsmitteln**;
- V. von der **Schulkunde**, d. h. vom Lehrer, von der Schule und vom Schulregiment.

Der wichtigste Teil der Unterrichtslehre ist unstreitig derjenige, der sich auf das Unterrichtsverfahren oder die Methode des Unterrichts bezieht und daher Methodenlehre oder Methodik genannt wird.

Insofern sich dieselbe mit dem Unterrichtsverfahren überhaupt befaßt, heißt sie allgemeine Methodik; insofern sie aber die Behandlung der einzelnen Lehrfächer darzulegen sucht, wird sie besondere oder spezielle Methodik genannt, womit sich der besondere Teil der Unterrichtslehre beschäftigt.

B. Die logischen Grundlagen.

Allgemeines.

Die Unterrichtslehre hat es einerseits mit dem Schüler (Subjekt des Unterrichts), anderseits mit dem Unterrichtsstoff (Objekt des Unterrichts) zu thun, weshalb Psychologie und Logik als Hilfswissenschaften derselben erscheinen. Die Psychologie macht uns mit den Gesetzen des Seelenlebens (also auch mit der seelischen Funktion des Denkens) bekannt und gibt Mittel und Wege an zur Einwirkung auf dasselbe. Die **Logik** stellt die Gesetze des Denkens auf, sagt uns, wie wir denken sollen. Sie ist also diejenige Wissenschaft, welche uns lehrt, den Unterrichtsstoff folgerichtig darzustellen und den Unterricht so zu ordnen, daß er zu sicheren Erfolgen führt. Wie daher der Erziehungslehre die Psychologie, so ist der Unterrichtslehre die Logik als Vorschule hier vorausgeschickt, wobei jedoch sachgemäß auf die Psychologie Bezug genommen wird.

Da alles wissenschaftliche Denken sich in Begriffen, Urteilen und Schlüssen vollzieht, so hat die Logik 1. vom Begriff, 2. vom Urteil und 3. vom Schluss zu handeln.¹⁾

I. Vom Begriff.

§ 3.

Entstehung des Begriffes.

1. **Wesen des Begriffes.** Wie der psychische und der logische Begriff entstehen, ist schon im ersten Buch (§ 30)

¹⁾ »Psychologisch geht die Fällung der Urteile der Bildung der Begriffe und dem Schließsen voran; denn die Begriffe sind nur das Ergebnis unserer Beurteilung der Dinge — die Schlüsse nur vermittelte Urteile.« (Lindner, Emp. Psychologie.)